

## **2. Einleitende Bemerkungen**

**von Matthias Barelkowski**

zu

Das Problem der Rückübertragung von Immobilien jüdischer Besitzer

in den Jahren 1944–1950. Ein Problemaufriss

von Alina Skibińska

Die heute gefeierte polnisch-jüdische Lyrikerin Zuzanna Ginczanka (1917–1944) schildert 1942 – zwei Jahre vor ihrer Ermordung durch die deutschen Besatzer – in ihrem später so berühmt gewordenen Gedicht „Non omnis moriar“, wie ihr in fremde Hände übergegangenes Eigentum dennoch seine Herkunft verrät und den neuen Besitzern wie ein Fluch anhaftet.<sup>1</sup> Ginczankas Gedicht, das bereits 1946 in der Wochenzeitschrift „Odrodzenie“ [Wiedergeburt] veröffentlicht wurde,<sup>2</sup> beschreibt damit ein Konfliktfeld, das bis heute die Debatten beherrscht: der Umgang mit dem Eigentum der im Holocaust ermordeten Juden Polens.

Weniger poetisch hatte sich Kazimierz Wyka – ebenfalls unmittelbar nach dem Krieg – in seinem Essay „Gospodarka wyłączona“ [Die abgekoppelte Wirtschaft] (siehe die Übersetzung und Einleitung auf diesem Portal) mit den enormen gesellschaftlichen Veränderungen befasst, die durch die Eigentumsverschiebungen in Polen ausgelöst wurden.

Trotz dieser literarisch-essayistischen Anregungen sollte es jedoch noch viele Jahrzehnte dauern, bis sich auch Historiker dieses Themas annahmen. Die fast sprichwörtlich gewordene Redewendung „Klucze i kasa“ [Schlüssel und Kasse] aus Wykas bis heute mehrfach publizierten Essay dient den Herausgebern des oben genannten Sammelbandes dabei als Titel.

Alina Skibińska unternimmt in ihrem Beitrag zu diesem Band den Versuch, das Thema Rückübertragung jüdischen Eigentums in der unmittelbaren Nachkriegszeit rechtshistorisch zu beschreiben. Entgegen den landläufigen Annahmen deklarierten die neuen Machthaber in Polen zunächst tatsächlich ihren Willen, während des Krieges entzogenes oder zwangsweise aufgegebenes Eigentum polnischer Staatsbürger unmittelbar nach dem Krieg zurückzuerstatten.

---

<sup>1</sup> Eigentlich Zuzanna Polina Gincburg. Der Übersetzer Henryk Bereska übertrug das Gedicht 1995 ins Deutsche und gab ihm den Titel Vermächtnis. Vgl. zu Leben und Werk von Ginczanka auch: [http://www.linkfang.de/wiki/Zuzanna\\_Ginczanka#top](http://www.linkfang.de/wiki/Zuzanna_Ginczanka#top) [letzter Zugriff: 09.05.2019].

<sup>2</sup> Odrodzenie 3 (1946), 12, S. 5.

Im sogenannten Lubliner Manifest von 1944 heißt es dazu: „Das von den Besatzern begangene Unrecht muss schnellstens wiedergutmacht werden. Das den einzelnen Bürgern, Bauern, Kaufleuten, Handwerkern, kleinen und mittleren Unternehmern, Institutionen und der Kirche von den Deutschen geraubte Eigentum wird den rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben. Deutsches Vermögen wird konfisziert. Den auf bestialische Weise von den Besatzern behandelten Juden wird ein Wiederaufbau ihrer Existenz sowie die rechtliche und faktische Gleichstellung zugesichert.“<sup>3</sup>

Hinsichtlich der Rückübertragung handelte es sich bei den Betroffenen tatsächlich sehr häufig um die wenigen jüdischen Überlebenden bzw. deren Erben, da diese am massivsten von der deutschen Besatzung betroffen waren. Skibińska, die mit Mythen und Gerüchten rund um dieses Thema aufräumen will, beschreibt deshalb akribisch die gesetzgeberischen Versuche, Ordnung in die schwierige Materie zu bringen. Demnach wurden in kurzer Zeit zahlreiche Gesetze, Dekrete und Verordnungen erlassen, um Eigentum zurückzugeben bzw. den Erben zu ihrem Recht zu verhelfen. Nicht selten widersprachen sich jedoch die Regelungen bzw. hielten den chaotischen Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht stand. Parallel dazu fanden zudem im Zuge der bald einsetzenden Nationalisierungskampagne massive Enteignungen von Betrieben, Immobilien und Nutzflächen statt.

In der Rechtspraxis mussten die Betroffenen zunächst zahlreiche bürokratische und praktische Hindernisse (notarielle Beglaubigungen und Vollmachten, hohe Gebühren, schlecht funktionierende Postwege) überwinden. Hinzu kam, dass die neuen Verwaltungsorgane sich erst etablieren mussten und in vielen Landesteilen eher eine „Wildweststimmung“ herrschte, die Betrügereien und Manipulationen rund um Eigentumsfragen begünstigte. Zudem gestaltete sich die Lage in den neu zu Polen gekommenen Landsteilen im Westen und Norden deutlich anders als etwa in Zentral-, Süd- und Ostpolen. Eine Ausnahme bildete die Hauptstadt Warschau, in der durch die sogenannten Bierut-Dekrete zunächst sämtliches immobiles Eigentum nationalisiert wurde.

Die Autorin konzentriert sich in ihrer Darstellung vor allem auf die Rückgabe(versuche) von Immobilien in Zentralpolen, speziell in der Kleinstadt Szczebrzeszyn, geht aber auch auf den Umgang mit beweglichem Eigentum und die teils traumatischen Erfahrungen beim Zusammentreffen von Alt- und Neubesitzern ein, bevor sie das Thema Eigentumsrückgabe in Polen kurz in den europäischen Kontext jener Jahre einordnet.

---

<sup>3</sup> Dz. U. 1944, nr. 1, załącznik. Eine Übersetzung des Manifests ins Deutsche findet sich unter <https://www.herder-institut.de/digitale-angebote/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/398/details.html> [letzter Zugriff: 25.03.2019].

Für die Übersetzung wurde auf das Fallbeispiel Szczebrzeszyn verzichtet, sich darauf beziehende Passagen leicht gekürzt und die Fußnoten entsprechend angepasst.

Die Veröffentlichung des Aufsatzes im Rahmen der „Übersetzten Geschichte“ will dazu beitragen, diese im deutschsprachigen Raum wenig bekannten Folgeerscheinungen der Shoah in Polen hierzulande bekannter zu machen und ein Problembewusstsein für dieses bis heute nachwirkende Thema<sup>4</sup> zu schärfen.

Wir danken dem Verlag und der Autorin, die am „Zentrum zur Erforschung der Vernichtung der Juden“ wissenschaftlich tätig ist, für das Einverständnis zur Übersetzung und die freundliche Abdruckgenehmigung.

#### *Empfohlene Zitierweise:*

*Matthias Barelkowski: Einleitende Bemerkungen zu Alina Skibińska: Das Problem der Rückübertragung von Immobilien jüdischer Besitzer in den Jahren 1944–1950. Ein Problemaufriss, in: Übersetzte Geschichte, hrsg. v. Nordost-Institut, Lüneburg 2020, URL: <https://www.ikgn.de/cms/index.php/uebersetzte-geschichte/beitraege/umgang-mit-uedischem-und-deutschem-eigentum/2-1-skibinska-rueckuebertragung>.*



Das Problem der Rückübertragung von Immobilien jüdischer Besitzer in den Jahren 1944-1950 von [Alina Skibińska / Nordost-Institut \(IKGN e.V.\)](#) ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#).

Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <https://www.ikgn.de> erhalten.

<sup>4</sup> Eigentumsrückgabe an die Opfer der Shoah bzw. deren Erben ist in Polen ein nicht nur in den Medien kontrovers diskutiertes Thema, zumal der US-Kongress erst 2017 ein Gesetz (JUST Act) verabschiedet hat, das die US-Regierung verpflichtet, sich für entsprechende Regelungen in Europa einzusetzen. Da Polen bisher kein Reprivatisierungsgesetz verabschiedet hat, fühlt man sich dort besonders angesprochen, aber auch zu Unrecht angegriffen, da es nach dem Krieg sehr wohl Entschädigungsvereinbarungen mit diversen Staaten, darunter den USA gab. Vgl. dazu etwa <http://wyborcza.pl/7,75398,24764926,usa-tlumacza-sie-w-warszawie-z-ustawy-447-chodzi-o-mienie-ofiar.html> [letzter Zugriff: 09.05.2019].